

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2015/059
Datum: 17.02.2015
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Sachgebiet Bau und Wirtschaftsförderung

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Bau- und Wirtschaftsförderungsausschuss	13.04.2015					
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	15.04.2015					
Hauptausschuss	12.03.2015					
Stadtrat	19.03.2015					

Betreff

Beschluss über den Straßenausbau der Melkerstraße in der Hansestadt Osterburg (Altmark)

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Hansestadt Osterburg (Altmark) beschließt den Straßenausbau der Melkerstraße in der Hansestadt Osterburg (Altmark).

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die Hansestadt Osterburg (Altmark) plant mit der IGS Kübra - Setzpfandt GmbH aus Stendal einen grundhaften Straßenausbau (mit Erneuerung der Regenwasserkanalisation und Straßenbeleuchtung) der Melkerstraße in zwei Abschnitten in der Hansestadt Osterburg (Altmark). Die Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit dem Wasserverband Stendal-Osterburg durchgeführt.

Mit dem 1. Abschnitt der ca. 670 Meter langen Melkerstraße in Osterburg soll noch in diesem Jahr im August begonnen werden.

Das anfallende Oberflächenwasser soll über eine neu zu planende Regenwasserkanalisation abgeleitet werden, da die Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanäle teilweise zu dritt nebeneinander liegen. Die Fahrbahnoberfläche der Asphaltdecke ist erheblich geschädigt und durch Verformungen, Kantenausbrüchen, Verwerfungen mit Rissbildungen und lokalen Ausbesserungsstellen gekennzeichnet.

Die ca. 670 Meter lange Straße, die vom Platz des Friedens bis auf die Ballerstedter Straße führt, erhält eine Fahrbahnbreite von 6,50 Meter, die sich an den Anschlussstellen verjüngt. Die Straße soll asphaltiert werden. Die beidseitigen Gehwege werden ähnlich der Wege in der Ballerstedter Straße in Betonpflaster zwischen 2,00 und 2,50 Meter breit errichtet. Die bestehenden Zufahrten zur Ackerstraße, zum Geschwister-Scholl-Weg, zur Otto-Nuschke-Straße, zur Karl-Liebknecht-Straße und Katersteig werden ebenfalls neu hergestellt.

Eine 80% ige Förderung des gemeindlichen Anteils wurde im Rahmen des Entflechtungsgesetzes in Aussicht gestellt. Einen dementsprechenden Antrag wird die Stadtverwaltung beim Landkreis Stendal stellen.

Im Haushalt 2015 sind 468.000,00 € veranschlagt. Für 2016 wurde 582.000,00 € als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015 festgesetzt, somit gesamt 1.050.000,00 €. Investitionsübertragungen nicht verbrauchter Planungskosten aus 2014 erfolgen in Höhe von ca. 8.300,00 €. Der bisher nicht gedeckte Anteil in Höhe von 212.500,00 € ist im

Haushaltsplan 2016 einzustellen. Im Jahr 2014 wurden bisher 21.700,00 € für die Untersuchung der Baugrundverhältnisse, Vorplanung und Entwurfsvermessung bezahlt.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkung:

Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. 1.292.800,00 €.

Baukosten :	1.115.995,00 €
Planungskosten:	139.830,00 €
Grunderwerb, ext. Prüfung, Baugrund/Vermessung:	36.975,00 €
Summe geschätzte Gesamtkosten:	1.292.800,00 €

Anliegerbeiträge:	535.000,00 €
Kommune:	753.290,00 €
davon förderfähig:	712.125,00 €
-80% Förderung der förderfähigen Kosten:	569.700,00 €
Anteil Kommune:	183.590,00 €

Anlagen:

keine
